



Eberswalde, 15.12.2025

Niederschrift

44. Regionalversammlung

Termin: Montag, 08.12.2025, 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark
Plenarsaal
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Zeit: 16.04 Uhr – 19.02 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden-Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 43. Regionalversammlung vom 06.11.2024
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Jahresabschluss 2023
BA 01/2025 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2023,
BA 02/2025 – Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2023
7. Haushaltssatzung 2026
BA 03/2025 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2026
8. Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet
BA 04/2025 – Aufstellungsbeschluss für eine Planergänzung „Vorbehaltsgebiet regional bedeutsames Gewerbegebiet“
9. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“
BA 05/2025 – Beschluss zur Durchführung des MORO
10. Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“
11. Umgang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))
12. Nachwahl von Mitgliedern des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter
 - 12.1 Benennung der Mitglieder des Planungsausschusses
 - 12.2 Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses



- 12.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses
– deklaratorischer Beschluss
13. Antrag des Regionalrats Ebeling - Regionalplan auf Windkraft-Flächenbeitragswert für 2027 anpassen
14. Anträge auf beratende Mitgliedschaft
15. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth eröffnet die 44. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte und -rättinnen, zu Nr. 2 = 25 Regionalräte und -rättinnen und zu Nr. 3 = 14 Regionalräte und -rättinnen, also in Summe 39 von 56 stimmberechtigten Regionalräten und -rättinnen anwesend. Die 44. Regionalversammlung ist damit beschlussfähig.

Ab TOP 3 ist Frau Erhardt (geborene Regionalrätin) anwesend, damit dann 40 stimmberechtigte Regionalräte und -rättinnen.

Er informiert darüber, dass von dieser Sitzung gemäß der Geschäftsordnung, ein Tonmitschnitt angefertigt werde.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge

Herr Kurth stellt fest, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er informiert über eine Bitte des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände, den TOP 14 Anträge auf beratende Mitgliedschaft vorzuziehen und schlägt vor, diesen unter TOP 8 zu behandeln, damit käme er dem Wunsch des Antragstellers, des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände, nach.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kurth eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde.

Herr Mändle (Gemeinde Ewaldshof, Prenzlau) berichtet über die Ausweitung des Windeignungsgebietes Bietikow Mattheshöhe in Richtung des Aalsees. Er gibt an, dass das Gebiet teilweise in Natura 2000-Schutzgebieten läge. Daher stellt sich ihm die Frage, warum auf dieser Fläche weitere Windkraftanlagen gebaut werden. In einem Gutachten wird darüber hinaus eine Ausgleichsmaßnahme „Wiedervernässung Seelübbe Bruch“ gefordert. Diese Maßnahme ist formal auch erfüllt worden. Er gibt jedoch an, dass sie vor Ort nicht umgesetzt worden sei. Er fordert, den Rückbau der Windkraftanlagen und die Erweiterung des Gebietes zurückzunehmen. Da die Erweiterung auf Grundlage eines falschen Gutachtens genehmigt worden sei.



Herr Kischka antwortet, dass viele der genannten Punkte das bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren vom LfU betreffen, dazu zählen A&E-Maßnahmen und der Vorbescheid, der eine Anlage außerhalb des Windvorranggebietes ermöglicht hat. Er weist darauf hin, dass bei der Planung keine Beanstandungen des LfUs und weiterer relevanter Institutionen vorgebracht worden seien und auch nicht im öffentlichen Beteiligungsverfahren. Die genannte Fläche umfasse keine Schutzgebiete und es lagen auch keine Daten über geschützte Arten vor, die einen weiteren Abstand erforderlich gemacht hätten. Auf Ebene der Abwägung kann daher kein Fehler im Planverfahren festgestellt werden.

Herr Mändle wiederholt, dass die Planungsgrundlage, auf der das Gebiet genehmigt worden ist, falsch sei, da das Gutachten nicht korrekt sei.

Herr Dr. Zimmermann erläutert, dass die GL als Rechtsaufsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft die Unterlagen zum integrierten Regionalplan intensiv geprüft habe und keine Unrechtmäßigkeiten festgestellt worden seien.

Herr Kurth dankt dem Vortragenden und schlägt vor, dass Herr Mändle Schriftstücke, die seine Aussagen belegen, einreichen kann, welche dann geprüft werden.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg prüfe, ob die Handlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft mit dem Gesetz übereinstimmen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg prüfe nicht die Arbeit des Landesumweltamtes und ob A&E-Maßnahmen korrekt durchgeführt worden seien. Für Anlagengenehmigung und A&E-Maßnahmen seien die Fachbehörden und nicht die Regionale Planungsgemeinschaft zuständig. Daher sollte Herr Mändle sein Anliegen an das MLEUV und das LfU richten, da diese die zuständigen Verwaltungen seien. Aus Sicht der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Regionalen Planungsstelle rechtskonform verhalten.

Herr Kischka verweist darauf, dass im Planverfahren keine Brutplätze der Zwerghommel nachgewiesen worden seien. Der Brutnachweis darf nicht mehr als fünf Jahre alt sein. Für die Jahre 2018-2023 lag kein Brutnachweis vor, daher war bei der Planerstellung 2024 auch keiner zu berücksichtigen. Weder das LfU noch die Gemeinde oder Bürger und Bürgerinnen haben zu dem gegebenen Zeitpunkt Informationen über einen Brutnachweis eingereicht.

Herr Christoffers stellt klar, dass Planungs- und Genehmigungsbehörden in der Bundesrepublik getrennt sind. Solange der Planungsbehörde kein Gutachten im Rahmen des Planungsprozesses vorliege, kann es auch nicht berücksichtigt werden. Der Planungsbehörde ist es auch nicht möglich, Einspruch gegen die Genehmigungsbehörde zu erheben. Er weist darauf hin, dass die Windkraftanlage, um die es hier gehe, außerhalb des Windvorranggebietes liege und ein Vorbescheid auf Grundlage bundesrechtlicher Regelungen erteilt wurde, bevor der Regionalplan in Kraft trat. Daher war es der Regionalversammlung ein großes Anliegen, so schnell wie möglich den integrierten Regionalplan zu verabschieden, um dem Wildwuchs von Windkraftanlagen vorzubeugen. Er versteht, dass es leider nicht auf allen Flächen gelungen sei, dennoch hat der integrierte Regionalplan Flächen schützen können und die bundesrechtlich möglichen Flächenpotenziale von 12 % auf 2,2 % reduzieren können. Er macht nochmal darauf aufmerksam, dass die RPS rechtlich richtig gehandelt hat.

Herr Kurth erläutert, dass die Regionalversammlung versucht hat, den integrierten Regionalplan sehr zügig zu realisieren, um die Entprivilegierung der Flächen zu ermöglichen.

Herr Weiss gibt an, dass das Bild der Uckermark mit Windkraftanlagen sich negativ auf den Tourismus auswirke, von dem aber viele Arbeitsplätze abhängig seien. Er wirft der RPS vor, ihre Planung auf Grundlage eines gefälschten Gutachtens erstellt zu haben. Er fragt, ob die RPS die Sachlage erneut prüfen werde.



Herr Kurth bejaht die Frage nach nochmaliger Prüfung und weist darauf hin, dass alle Fragen, die schriftlich an die RPS gestellt worden sind, bereits beantwortet wurden.

Herr Westphal (Löhme, Werneuchen) berichtet, dass in Werneuchen rund 8% der Fläche mit erneuerbaren Energien besetzt seien. Er fragt, warum sich die RPG nicht für eine Kapazitätsplanung statt Flächenplanung von Windkraftanlagen einsetzen würde.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass im geltenden rechtlichen Rahmen keine Kapazitätsplanung vorgesehen sei. Bundes- und Landesrecht sähen Flächenziele vor und es gäbe aktuell keine Gesetzesinitiativen, die das ändern. Er betont, dass durch die Rechtskräftigkeit des intergrierten Regionalplans in der Planungsregion eine Entprivilegierung außerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung erreicht werden konnte.

Herr Kurth schließt die Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner mit fünfminütiger Verspätung um 16:40 Uhr.

Zu TOP 4: Niederschrift der 43. Regionalversammlung vom 06.11.2024

Die Niederschrift wird bestätigt.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 5: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Frau Henze stellt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (Anlage 2)

Es gab dazu keine Rückfragen.

Zu TOP 6: Jahresabschluss 2023

Herr Kurth erklärt, dass sich Herr Dr. Heinrich bereiterklärt habe, die Leitung der Regionalversammlung für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen, da der Vorstand sich nicht selbst entlasten könne. Er fragt die Anwesenden, ob es dagegen Einwände gebe. Da dies nicht der Fall ist, übergibt Herr Kurth die Versammlungsleitung an Herrn Dr. Heinrich.

Herr Dr. Heinrich verweist darauf, dass die Regionalversammlung im Sommer ausgefallen sei und der TOP daher erst in der jetzigen Regionalversammlung behandelt werden könne. Er ruft die beiden Beschlussanträge 01/2025 und 02/2025 auf und fragt, ob es zum Jahresabschluss 2023 Fragen gebe, welche Frau Dittmann gern beantworten werde.

Herr Dr. Heinrich stellt fest, dass es keine Nachfragen zum Jahresabschluss 2023 gebe und lässt über den Beschlussantrag 01/2025 abstimmen. (Anlage 3)

Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen)

Herr Dr. Heinrich ruft anschließend den Beschlussantrag 02/2025 auf. Da es dazu keine Anmerkungen gibt, lässt er darüber abstimmen. (Anlage 4)



Der Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Kurth, die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Karina Dörk und Frau Annekathrin Hoppe, sowie der gesamte Vorstand werden für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 7 Enthaltungen)

Herr Dr. Heinrich beendet den TOP und übergibt die Versammlungsleitung wieder an Herrn Kurth.

Herr Kurth dankt Herrn Dr. Heinrich und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung 2026

Herr Kurth berichtet, dass ein redaktioneller Fehler entdeckt wurde und übergibt zur Klärung an Frau Dittmann.

Frau Dittmann erläutert, dass aufgrund der Änderungen der Mustervorlagen der KomHKV bei den Anpassungen auf die Gegebenheiten der RPG auf Seite 2, § 6, Ziffer 4, ein Fehler unterlaufen sei. Es werde nicht „die Zustimmung der Gemeindevertretung notwendig“, sondern im Fall der RPG „die Zustimmung des Regionalvorstandes Uckermark – Barnim“.

Herr Kurth dankt Frau Dittmann für die Erläuterungen und auch demjenigen, dem der Fehler aufgefallen sei. Er fragt, ob es Rückfragen zu der Haushaltssatzung 2026 gebe.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag 03/2025 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine Nachfragen und Anmerkungen gibt. (Anlage 5)

**Die Haushaltssatzung 2026 mit redaktioneller Änderung wird bestätigt.
Die Satzung wird ohne Anlagen veröffentlicht.**

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 8 (neu): Anträge auf beratende Mitgliedschaft

Herr Kurth stellt den Antrag des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände auf einen Platz als beratendes Mitglied in der Regionalversammlung vor. Der Platz soll durch Frau Mans und in Stellvertretung durch Herrn Krone besetzt werden. (Anlage 6)

Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände wird als beratendes Mitglied in die Regionalversammlung aufgenommen.

(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 8 Enthaltungen)

Zu TOP 9 (neu): Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet



Herr Kurth erinnert eingangs daran, dass es der Wunsch der Gemeinden und Städte war, den intergrierten Regionalplan um weitere Gewerbegebiete zu ergänzen.

Frau Weigelt- Kirchner und Herr Kather stellen den aktuellen Arbeitsstand vor. Sie berichten, dass im rechtskräftigen Regionalplan von 2024 29 Vorbehaltsgesetze Regional bedeutsames Gewerbegebiet festgesetzt wurden. Herr Kather erläutert die Kriterien, die notwendig seien, um diese Flächen auszuweisen. Er gibt an, dass für die Planergänzung, weitere Standorte in Prüfung seien. 7 Standorte, die nach erster Prüfung den Kriterien des Landesentwicklungsplans und des integrierten Regionalplans entsprechen, werden vorgestellt. Im Vortrag werden außerdem erste Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sowie Informationen aus den Sitzungen des Planungsausschusses zu diesem Thema vorgestellt. (Anlage 7)

Herr Kurth dankt den Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Herr Ebeling sagt, dass er den Antrag ablehne. Insbesondere die Flächen Rosow und Schenkenberg erscheinen ihm nicht sinnvoll. Er versteht nicht, warum die Flächen frei in der Landschaft geplant werden. Er würde Gewerbegebiete an Mittelpunkten ansiedeln. Am Standort Pinnow würde er Richtung Norden erweitern, um den Wald und das FFH-Gebiet nicht zu gefährden.

Frau Ahlhelm fragt, wie alt die Unterlagen des LfU oder anderer Stellen seien, die zur Erstellung des Gutachtens herangezogen worden seien. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie der Ersatz der Schwarzerde ausgeglichen werden soll. Sie fragt, ob das auf Ebene der Regionalplanung oder auf der Genehmigungsebene behandelt werden würde.

Frau Weigelt- Kirchner antwortet, dass die Daten zu den Natura 2000-Gebieten relativ aktuell seien. In den Erhaltungszielverordnungen sind die Erhaltungsziele gesetzlich festgeschrieben. Diese Daten sind die maßgebliche Grundlage zur Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung. Die Schwarzerde wird auf den genannten Flächen abgetragen und an anderer Stelle aufgebracht. Daher habe man sich bemüht, die Fläche zu reduzieren. Wie der Verlust kompensiert wird, entscheide die Genehmigungsbehörde.

Herr Dr. Heinrich berichtet, dass er gemeinsam mit dem Amt Brüssow, der Verringerung zugestimmt habe, nachdem bekannt wurde, wie hochwertig der Boden sei. Er gibt an, dass es ihm persönlich wichtig sei, in einer Feinabstimmung und der späteren Bauleitplanung darauf zu achten, besonders hochwertige Böden von einer Bebauung auszuschließen. In der näheren Umgebung sei dies leider nicht immer gelungen, da nun z.B. auch Batteriespeicher zu im Außenbereich privilegierten Vorhaben erklärt seien und die Gemeinden daher keinen Einfluss darauf haben. Er weist darauf hin, dass auch das Kriterium Hochspannungsdatennetze berücksichtigt werden sollte. Im Barnim gibt es ein und in der Uckermark zwei Hochspannungsdatennetze.

Herr Schilling berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses, dass im Rahmen der Sitzungen eine deutliche Empfehlung für die Gebiete befürwortet wurde. Er weist darauf hin, dass die Flächen einen Siedlungsanschluss vorweisen müssen und daher nicht, wie Herr Ebeling zuvor angemerkt hatte, auf freien Flächen entstehen sollen. Darüber hinaus betont er, dass Gewerbegebiete im ländlichen Raum notwendig seien, um Arbeitsplätze zu schaffen und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Herr Zimmermann fragt, wie festgeschrieben die Gebiete seien, wenn heute der Aufstellungs-



beschluss gefasst werden würde. In Haßleben, auf dem ehemaligen Gelände der Schweinemastanlage, würde er für seine Gemeinde auch Potenzial sehen, ein Gewerbegebiet zu erschließen, es handelt sich um ca. 64 ha und die Fläche liegt zwischen den Mittelzentren Templin und Prenzlau. Er könne aber nicht alle Kriterien erfüllen. Er fragt, ob nachträglich noch Gewerbegebiete mit aufgenommen werden können.

Herr Kather erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss besagt, dass sich die RPS damit befasst, einen Entwurf zur Ergänzung des Regionalplans zu erarbeiten. Der Entwurf könnte Anfang 2026 vorliegen. Der Entwurf würde dann im Planungsausschuss bearbeitet und müsste in der nächsten Regionalversammlung bestätigt werden. Im Anschluss finde die öffentliche Beteiligung statt, in deren Rahmen weitere Belange eingebbracht werden können. Es gibt daher noch eine Vielzahl an Möglichkeiten, um sich einzubringen und zu äußern. Er sagt, dass die Fläche Haßleben aktuell nicht den Kriterien des intergrierten Regionalplans und der Richtlinie für Regionalpläne der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung entsprechen würde, aber dennoch in die Diskussion mit eingebbracht werden könne.

Herr Kurth fasst zusammen, dass der vorliegende Aufstellungsbeschluss noch viele Möglichkeiten offenhält und ein langer Prozess bis zur Fertigstellung der Planung vor der RPG liege.

Herr Banditt möchte wissen, wie groß die Fläche mit Schwarzerde sei, die umgelagert werden müsste.

Herr Kather antwortet, dass es sich nach den vorliegenden Daten um 110 ha Fläche mit Schwarzerde handeln würde. Er gibt an, dass sich die Fläche im Laufe des Verfahrens bzw. der nachfolgenden Planungsebenen noch verändern könne.

Herr Richter fragt nach, wie aktuell die Daten sind, die dem Umweltgutachten zugrunde liegen. Er möchte gern eine konkrete Zahl wissen.

Frau Weigelt – Kirchner antwortet, dass es ein Prozess sei und die Erhaltungszielverordnungen über längere Jahre hinweg verfasst werden. Seit ungefähr Anfang der 2000er Jahre bis heute werden solche Verordnungen erarbeitet. Die Frage könne also nur in Hinblick auf eine einzelne Erhaltungszielverordnung beantwortet werden.

Herr Dr. Zimmermann ergänzt, dass im weiteren Beteiligungsverfahren das MLEUV und das LfU die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben und die verwendeten Daten prüfen werden. Er gibt an, dass, wenn der finale Entwurf zum Beschluss nach dem Beteiligungsverfahren vorliege, die aktuellen Daten eingeflossen sein werden.

Herr Reiss bedankt sich, dass ihnen als Kommune durch die Gewerbegebiete eine Entwicklungsmöglichkeit geboten wird. Er gibt an, dass der Landwirt, dessen Fläche von Schwarzerde betroffen sei, am besten wisse, wieviel Schwarzerde vorhanden sei.

Herr Kurth nimmt auf, dass es nochmal zu prüfen gelte, um wie viel Schwarzerde es sich auf den betroffenen Flächen handle.

Frau Ahlhelm erklärt, dass sie wissen wollte, ob die Daten älter als fünf Jahre seien. Der Gesetzgeber sieht vor, dass für die Erstellung von Gutachten, keine älteren Daten verwendet werden dürfen.

Frau Henze bestätigt, dass die aktuellsten Daten verwendet werden und diese nicht älter als



fünf Jahre seien.

Frau Ahlhelm möchte nochmal wissen, ob dann nur auf Daten aus Erhaltungszielverordnungen geprüft werde, die Verordnung sei ja meist älter als fünf Jahre, oder auch die neuen Daten mitberücksichtigt werden. Sie fragt, ob die aktuellen Daten dann nur auf der Ebene der Genehmigungsbehörde abgeglichen werden.

Frau Henze antwortet, dass die RPS keine Kartierungen durchführt und sich auf die Daten des LfU beziehe. Sollten sich in Gebieten später neue Arten ansiedeln, würde dies durch das Genehmigungsverfahren geprüft und das Gutachten nach neuester Datengrundlage angepasst werden.

Herr Kurth fasst zusammen, dass im Nachgang des rechtskräftigen integrierten Regionalplans zahlreiche Ergänzungswünsche von Städten und Kommunen für Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet an die RPS herangetragen worden sind. In der heutigen Sitzung wurden diese vorgestellt und auch der aktuelle Arbeitsstand der Umweltprüfung. Bereits aus vergangenen Ausschüssen vorgeschlagene Reduzierungen wurden berücksichtigt. Im heutigen Aufstellungsbeschluss gehe es darum, die RPS offiziell damit zu beauftragen, einen Entwurf zu erarbeiten. Der bisherige Stand ist eine Vorplanung bzw. ein Vorschlag.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag 04/2025 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine weiteren Nachfragen und Anmerkungen gibt. (Anlage 8)

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim beschließt, das Kapitel „Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet“ (Grundsatz G 1.1) des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim um weitere Vorbehaltsgebiete zu ergänzen und beauftragt die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim mit der Durchführung des Planergänzungsverfahrens.

(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen)

Zu TOP 10 (neu): Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

Frau Schiller begrüßt alle Anwesenden und stellt das Projekt vor. (Anlage 9)

Frau Henze erläutert, warum der Beschlussantrag erst in der heutigen Regionalversammlung vorgebracht wird. Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 hat sich die Regionalversammlung am 06.11.2024 neu konstituiert. In der Zwischenzeit hat der Regionalvorstand die RPS beauftragt, sich um das Projekt zu bewerben. Der Zuschlag für das Projekt kam am 02.12.2024 und durch den Ausfall der Regionalversammlung im Sommer 2025 kann das Projekt erst heute vorgestellt und durch die Regionalversammlung bestätigt werden.



Herr Kurth verliest den Beschlussantrag 05/2025 und stellt diesen anschließend zur Abstimmung, da es dazu keine Nachfragen und Anmerkungen gibt. (Anlage 10)

Die Regionalversammlung bestätigt den Umlaufbeschluss des Vorstands vom 02.07.2024 sowie den Beschluss des Vorstands vom 17.10.2024 und begrüßt die Durchführung des MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ mit dem Schwerpunkt „Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet“.

(einstimmig dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 11 (neu): Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

Herr Kischka erläutert, dass es sich beim Thema vorbeugender Hochwasserschutz um einen Pflichtauftrag aus dem Landesentwicklungsplan handelt, der regionalplanerisch behandelt werden muss. Bereits im Jahr 2022 gab es dazu einen Entwurf, der aber zurückgestellt wurde, da die Gebietskulissen von den Fachbehörden überarbeitet werden mussten. Anschließend stellt er den aktuellen Arbeitsstand vor. (Anlage 11)

Frau Pfeifer gibt einen allgemeinen Überblick über klimatische Veränderungen bevor sie näher auf den Bereich Landwirtschaft eingeht, der aktuell bearbeitet wird.

Herr Kurth dankt den Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Herr Banditt weist darauf hin, dass die Landwirtschaft nicht nur zum Erhalt der Kulturlandschaft, sondern in erster Linie zum Erhalt der Nahrungssicherung da sei.

Herr Reiss fragt nach, warum das Thema Landwirtschaft unter dem Themenschwerpunkt „Anpassung an den Klimawandel“ behandelt werden würde. Er fände es wichtiger, das Thema Wasserrückhalt in den Vordergrund zu stellen. Er lehnt Vorranggebiete Landwirtschaft ab, da er dadurch die Entwicklungspotenziale der Kommunen beschnitten und die Eigentumsrechte der Landeigentümer in Gefahr sieht.

Frau Henze weist darauf hin, dass Herr Reiss als Mitglied des Planungsausschusses den Prozess mitverfolgen konnte. Zu Beginn wurden verschiedene Handlungsfelder vorgestellt, die unter „Anpassung an den Klimawandel“ möglich wären. Das Thema Landwirtschaft sei eines von vielen Themen, mit dem nun begonnen wurde. Das Thema Wasserrückhalt würde unter anderem im MORO-Projekt behandelt werden. Frau Henze gibt an, dass der Vortrag von Frau Pfeifer als aktueller Arbeitsstand zu sehen sei und im weiteren Arbeitsprozess auch weitere Themen behandelt werden.

Herr Reiss gibt an, dass beim letzten Planungsausschuss ein Workshop stattgefunden habe, wo Landwirte zu Gast waren. Diese seien aber nicht stimmberechtigt und hätten daher auch keinen Einfluss. Er gibt an, dass er schon damals bei der Beschlussfassung darauf hingewiesen habe, dass Wasserrückhalt das wichtigste Thema sei. Er kann sich nicht erinnern, dass das Thema Vorranggebiete Landwirtschaft beschlossen worden sei.



Herr Christoffers erklärt, dass während des Workshops fast eineinhalb Stunden ein Vortrag und Austausch zum Thema Wasserrückhalt stattgefunden habe und festgestellt wurde, dass das Thema bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen eine wichtige Rolle spielt. Es wurde deutlich gemacht, dass mithilfe einer Sicherung landwirtschaftlicher Flächen auch Wasserrückhalt unterstützt werden könne. Darüber hinaus wurden sowohl Vorbehaltungs- als auch Vorranggebiete Landwirtschaft diskutiert. Bei Vorbehaltungsgebieten ist eine andere Nutzung, beispielsweise Siedlungsentwicklung oder Tourismus, auch weiterhin möglich. Er fasst den Workshop so zusammen, dass deutlich wurde, dass Landwirtschaft und Wasserrückhalt nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

Frau Henze ergänzt, dass sich die RPS im Austausch mit LfU, MLEUV und GL zum Thema Wasserrückhalt befindet und gerade daran gearbeitet würde, Binneneinzugsgebiete zu identifizieren, Quellgebiete anzuschauen und zu prüfen, wie das regionalplanerisch berücksichtigt werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Grundlagen erarbeitet.

Herr Dr. Zimmermann bestätigt die beschriebene Zusammenarbeit. Das Thema sei ein relativ neues Feld für Landes- und Regionalplanung, so dass man gerade in einer Arbeitsgruppe Grundlagen erarbeite. Er sieht das Thema Landwirtschaft als relevant an.

Frau Ahlhelm weist darauf hin, dass bei der Diskussion Hochwasserrisikomanagement auch über die Nutzung von Regenwasserbewirtschaftung in Gewerbe- und Siedlungsbereichen gesprochen werden sollte. Sie findet es wichtig, dass das beim Teilregionalplan mitberücksichtigt werde.

Herr Kurth bestätigt, dass besonders versiegelte Flächen in Gewerbegebieten bei Starkregen von Überschwemmungen betroffen seien, aber auch an diesem Thema wird aktuell gearbeitet.

Zu TOP 12 (neu): Umgang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))

Herr Kischka stellt das neue Gesetz vor und erläutert, welche Auswirkungen es auf die Arbeit der RPG hat. Er berichtet, dass der Vorstand sich bereits hiermit befassen musste, um die gesetzlichen Fristen zu wahren und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, dass ein dem Gesetz entsprechendes Verfahren begonnen werden soll. (Anlage 12)

Zu TOP 13 (neu): Nachwahl von Mitgliedern des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter

Herr Kurth erklärt, dass Fraktionen das Recht haben, Mitglieder und eine Stellvertretung für den Planungsausschuss zu benennen: Die Fraktion BVB/ Freie Wähler Barnim hat dazu zwei neue Personen vorgeschlagen. Da die Fraktion das Vorschlagsrecht hat, handelt es sich um einen deklaratorischen Beschluss.

13.1 Benennung der Mitglieder des Planungsausschusses

Frau Henze erläutert, dass die Fraktion im Kreistag Barnim ihre Regionalräte ausgetauscht habe und daher aktuell keine Vertretung im Planungsausschuss habe. Frau Dagmar Ahlhelm und Herr Frank Kulicke wurden als neue Regionalräte benannt.

Herr Ebeling schlägt Frau Dagmar Ahlhelm als Mitglied im Planungsausschuss vor.



13.2 Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses

Herr Ebeling schlägt Herrn Frank Kulicke als ihre Stellvertretung vor.

13.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses - deklaratorischer Beschluss -

Dem Vorschlag der Fraktion BVB/ Freie Wähler, Frau Ahlhelm als Mitglied und Herrn Kulicke als ihre Stellvertretung in den Planungsausschuss aufzunehmen, wird zugesagt.

(einmütig dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen)

Zu TOP 14 : Antrag des Regionalrats Ebeling - Regionalplan auf Windkraft-Flächenbeitragswert für 2027 anpassen

Herr Ebeling weist eingangs darauf hin, dass der Antrag von der Fraktion BVB/ Freie Wähler gestellt wurde. Im Anschluss stellt er den Inhalt des Antrages vor. (Anlage 13). Der Fraktion sei es wichtig, dass Natur- und Landschaftsbild der Region zu erhalten. Er gibt an, dass die Planungsregion bereits jetzt alle gesteckten Ziele der Bundesregierung erreicht habe und sie daher fordern, dass eine Flächenanpassung durch bundespolitische Maßnahmen angestrebt werde. Darüber hinaus fordern sie, dass die Ziele bis 2032 nicht noch weiter überschritten werden und die RPS den integrierten Regionalplan an den Zielwert für 2027 anpasst.

Herr Schilling gibt zu bedenken, dass bei erneuter Öffnung des integrierten Regionalplans eine große Unsicherheit entstehen würde. Wie in anderen Planungsregionen zu sehen, sorgen nicht vorhandene Regionalpläne für unkontrolliertes Entstehen von Windkraftanlagen. Der aktuelle Plan stelle eine Sicherheitsgarantie dafür dar, dass das nicht passiert. Aktuell wird auf Landesebene das Dritte Änderungsgesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung diskutiert, welches Flächen schützen soll, wo noch kein Regionalplan greift. Als weiteren Aspekt nennt er den oftmals gewünschten Bürokratieabbau. Die erneute Öffnung des integrierten Regionalplans würde jahrelange Prozesse nach sich ziehen. Darüber hinaus möchte er wissen, wer die Kosten tragen solle, wenn der Beschluss dazu gefasst werden würde. Weiterhin weist er darauf hin, dass es wenig bis gar keine unbebauten bzw. unbeplanten Gebiete mehr gebe. Für Kommunen stellen erneuerbare Energien einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, aus dem Mittel generiert werden können, um den Pflichtaufgaben gerecht zu werden.

Herr Christoffers nennt verschiedene Aspekte, die gegen den Antrag sprechen. Es stimme nicht, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehe, dass Flächenziele verändert werden, sie sollen evaluiert werden. Dazu wurden Gutachten erstellt, die abschätzen, welches Leistungspotenzial Deutschland in der Energieversorgung haben müsse. Die Gutachten gehen davon aus, dass 17 – 40 Gigawatt Ersatzleistungen durch Gaskraftwerke benötigt werden. Es ist aber grundsätzlich schwer abzuschätzen, wie hoch der Energiebedarf tatsächlich sei. Er weist darauf hin, dass die hohen Energiekosten nicht durch die Einspeisung der erneuerbaren Energien entstehen, sondern durch Steuern, Abgaben und gesetzliche Regelungen zu stande kommen. Er weist nochmal darauf hin, dass der Plan solange Fortbestand habe, bis ein neuer Plan rechtskräftig wäre. Bis dahin ändert sich nichts an der Flächenkulisse. Es können nicht wahllos Gebiete vorgeschlagen werden, wo keine Windkraftanlagen mehr gebaut werden sollen. Alle Anlagen die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden, würden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gebaut werden. Es gibt in der Planungsregion wenig bis keine



unbebauten Flächen. Er plädiert dafür, den Plan nicht zu öffnen, auch um keine Unsicherheit in die Bevölkerung zu bringen. Die Flächen, die man gemäß dem vorliegenden Antrag wegstreichen solle, würde man im Anschluss an diese Planänderung bei den vorhersehbaren Planungszeiträumen umgehend wieder hinzunehmen müssen, da dann die 2032er Zielmarke gelte.

Herr Banditt berichtet, dass er bei einem Kongress als Delegierter der Kommunalpolitischen Vereinigung CDU/ CSU teilgenommen habe, bei dem deutlich wurde, dass es kein Interesse gebe, Flächen zu reduzieren. Er gibt an, dass Herr Ebeling die Aussagen von Bundespolitik und Landespolitik vermischen würde.

Herr Ebeling weist darauf hin, dass in dem Antrag steht, dass der Sachstand geprüft werden solle und er ist sich dessen bewusst ist, dass der Plan bis zum Abschluss des Verfahrens bestehen bleiben wird. Er findet es schwierig, dass es den die Kommunen Vertretenden so wichtig ist, die erneuerbaren Energien als finanzielles Mittel für ihre Pflichtaufgaben zu nutzen.

Herr Dr. Zimmermann erläutert, dass die GL als Rechtsaufsicht zu prüfen habe, ob der Plan sich an geltendes Recht halte. Der vorliegende Plan sei rechtskräftig. Auch weist er darauf hin, dass es auf Bundesebene kein Bestreben gebe, das Flächenziel zu einem Leistungsziel umzuwandeln. Ohne eine Bundesrechtsänderung bestünde das notwendige Planungserfordernis nicht. Ein Planungserfordernis sei für eine Änderung des Regionalplans zwingend vorauszu setzen.

Herr Kurth stellt den Antrag der Fraktion BVB/ Freie Wähler zum Beschluss.

Dem Antrag der Fraktion BVB/ Freie Wähler auf Prüfung des integrierten Regionalplans und Flächenreduzierung bis 2027 wird zugestimmt.

(8 dafür, mehrheitlich dagegen, 3 Enthaltungen)

Zu TOP 15: Verschiedenes

Frau Ahlhelm fragt, ob die Anlagen des öffentlichen Teils der RV im Anschluss zur Verfügung stehen werden.

Herr Kurth antwortet, dass sie die Anlagen des öffentlichen Teils im Mitgliederbereich auf der Website der RPG einsehen kann.

Herr Kurth wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2026. Er schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. D. Kurth
Vorsitzender



Anlagen:

Anlage 01: Teilnehmerliste

Anlage 02: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Anlage 03: Beschluss 01/2025 Bestätigung des Jahresabschlusses 2023

Anlage 04: Beschluss 02/2025 Entlastung des Vorstandes 2023

Anlage 05: Beschluss 03/2025 Haushaltssatzung 2026

Anlage 06: Antrag auf beratende Mitgliedschaft des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände

Anlage 07: Vortrag „Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet“

Anlage 08: Beschluss 04/2025 Ergänzung regional bedeutsame Gewerbegebiete

Anlage 09: Vortrag „Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

Anlage 10: Beschluss 05/2025 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Anlage 11: Vortrag „Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

Anlage 12: Vortrag „Umgang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))“

Anlage 13: Antrag der Fraktion BVB/ Freie Wähler